<u>Information für alle zum Unterricht:</u>
Ziel der von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen ist es, die Kontakte vor Weihnachten auf ein Minimum zu reduzieren.
Das setzen wir in unserem nachstehenden Konzept verantwortungsvoll um.

16.-18.12.2020: Die Präsenzpflicht ist aufgehoben.
Dies bedeutet: „Schülerinnen und Schüler, die zuhause bleiben können, sollen zuhause bleiben."
Wir empfehlen dringend und bitten darum, dass alle Schüler(innen) auch tatsächlich zuhause bleiben. Fernunterricht findet in diesen drei Tagen nicht statt.
Bei Betreuungsschwierigkeiten können Sie Ihr Kind (Klasse 5/6, notfalls Klasse 7) in die Schule schicken. Es ist dafür aber eine Anmeldung bei der Klassenleitung per IServ erforderlich. Damit wir planen können, schicken Sie die Anmeldung bitte bis Dienstag 15.00Uhr an die Klassenleitung.
Die Klassenleitung meldet es bitte an die Schulleitung (Groß, HaB) weiter.
Wichtig:
Alle Kursarbeiten und Nachschriften der MSS finden nach Plan statt. (s.u.)
Es finden i.d.R. keine Klassenarbeiten der Sekundarstufe I statt.
Auf Untis ist aus technischen Gründen weiterhin der reguläre Stundenplan sichtbar.

06.-15.01.2021: Fernunterricht für alle.
In dieser Phase werden alle Klassen über IServ von Ihren Lehrkräften im Fernunterricht betreut.
Die Regeln für den Fernunterricht erhalten Sie spätestens Anfang Januar.
In dieser Zeit wird eine Notbetreuung angeboten, Informationen dazu finden Sie weiter unten.
Abiturarbeiten finden ab dem 07.01.2021 nach Plan statt, s.u.

Ab dem 18.01.2021: Es wird in Abhängigkeit von der Infektionslage weitere Entscheidungen geben.

Die Ausleihe von digitalen Endgeräten für die Zeit des Fernunterrichts erfolgt zuerst an die Familien, die bereits zu Beginn des Schuljahres Bedarf angemeldet haben.
Diese erhalten vom Sekretariat eine Email. Die Abholung erfolgt für diese Familien am 18.12.20 oder am 06.01.21 im Sekretariat im Haupthaus.
Sollten genug Geräte vorhanden sein, werden weitere Bedarfsmeldungen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingetroffen sind, berücksichtigt.
Da es nur 75 Ausleihgeräte für 1335 Schüler(innen) gibt, erinnere ich daran, dass ein Verleih nur in ganz besonderen Fällen möglich ist. Zum Beispiel, wenn man sich während der Schulschließung mit seinem Kind ein Handy oder ein Gerät teilen muss, welches man selbst aber gleichzeitig für eigenes Homeoffice benötigt. In solchen extremen Fällen schreiben Sie bitte an das Sekretariat eine Email und melden den Bedarf an.

Klassenarbeiten in den Stufen 5 bis 10, die zwischen 16.12.20 und 15.01.21 geplant waren
<u>1. Klassenarbeiten</u>
Darf die Arbeit zu diesem Zeitpunkt geschrieben werden?
Nein. Auch wenn die Sprechweise, dass die Präsenzpflicht ausgehoben wird, vermeintlichen Spielraum eröffnet, widerspricht es definitiv dem Sinn des „Lockdowns", wenn dann doch ganze Klassen in die Schule kommen sollen. An unserer Schule wird weder Mittwoch bis Freitag vor den Ferien noch in der Phase des Fernunterrichts nach den Ferien eine Klasse erscheinen.
Darf die Arbeit entfallen?
Nein. Die VV zur „Zahl der benoteten Klassenarbeiten" bleibt nach bisherigem Kenntnisstand unberührt. Diese Vorschrift enthält keine Angaben zu Halbjahren, weswegen es grundsätzlich zulässig ist, im ersten Halbjahr nur eine Arbeit zu schreiben. Daher kann (und muss) die Arbeit verschoben

werden, vorzugsweise auf den Beginn des zweiten Halbjahrs. In Einzelfällen kann eine andere Leistung die Klassenarbeit Nr.2 ersetzen, welche aber ebenfalls nur im Präsenzunterricht erbracht werden kann.
Der „Notenschluss“ spielt in dieser Hinsicht übrigens keine Rolle; die Arbeit kann grundsätzlich ab der KW 3 angesetzt werden, auch bei Wechselunterricht, zählt aber auch dann eindeutig nicht mehr für das Halbjahres-, sondern nur für das Jahreszeugnis.
2. Nachschriften von einzelnen Schüler(inne)n
Falls sich bis zum Notenschluss bzw. auch darüber hinaus - aber bis zu 2 Tagen vor der Zeugniskonferenz - noch die Gelegenheit ergibt, können Nachschriften von einzelnen Schülern und Schülerinnen hier noch stattfinden und für die Halbjahresnote Berücksichtigung finden.
(Das bedeutet, dass wir für diese Einzelfälle den Notenschluss nach hinten verschieben. Bitte sprechen Sie in diesen Fällen die entsprechende Stufenleitung an!)
3. Schriftliche Überprüfungen
Da „Schriftliche Überprüfungen“ (die „10-Stunden-Tests“) in Kurzfächern ohnehin nur bis zum 18. Dezember geschrieben werden dürfen, kommt eine Verschiebung in den Januar nicht in Betracht. Der Leistungsnachweis entfällt.

Kursarbeiten in der MSS:
Alle Kursarbeiten und Nachschriften finden wie geplant statt, auch im Januar (08.01.2021).
Die Teilnahme ist verpflichtend und ein Fehlen wegen Erkrankung ist, wie gewohnt, mit einem Attest zu belegen.
Wir werden durch die Aufteilung der Schreibenden auf mehr Räume dafür sorgen, dass zusätzlich zu Maske und Lüften auch größere Abstände eingehalten werden.

MSS 12: fehlender Wechselunterricht der Gruppe 2
Bitte stellen Sie die Versorgung der Gruppe 2 mit den Unterrichtsinhalten und -materialien sicher, die mit Gruppe 1 in der vergangenen Woche besprochen wurden.

MSS 13: Unterricht und Abitur
Die letzten Stunden der Leistungskursbänder (Blockunterricht) finden wie geplant am Donnerstag und Freitag statt. Ansonsten hat die MSS 13 ebenfalls keine Präsenzpflicht. Der Blockunterricht für die Koop-Kurse ist bereits gehalten worden. Diese Kurse entfallen demnach am Freitag.
Es wäre wichtig, dass alle Abiturient(inn)en am Blockunterricht teilnehmen, es sei denn jemand ist krank. Um den Hygieneregeln noch besser gerecht zu werden, erhalten große Kurse große Räume, um Abstände gut zu wahren.
Fernunterricht bis zu den Weihnachtsferien für die MSS 13 kann nur auf Wegen stattfinden, über die alle - auch ohne gute Breitbandanbindung - sicher erreichbar ist (IServ: Forum, Email, Aufgaben). Näheres dazu wird von den Fachlehrkräften an ihre Kurse vermittelt.

Das **Abitur** findet wie geplant und in Präsenz an den Schulen statt.
Beginn der schriftlichen Prüfungen am 07. Januar 2021, Ende: 27. Januar 2021.
Der Unterrichtstag 06.01.2021 bleibt in Absprache mit dem ELG auch für die MSS 13 frei.
Für den Fernunterricht Anfang Januar gilt obige Aussage.
Für Abiturien(inn)en, die an den Abiturklausurterminen an Erkältungssymptomen leiden oder in der Familie einen Corona-Verdachtsfall haben, halten wir extra Räume vor, in denen dann trotzdem mitgeschrieben werden kann. Das vermindert die Gefahr einer Ansteckung eine ganzen Gruppe.
Zu den Hygienebedingungen während der Abiturprüfungen ist ein Schreiben des Bildungsministeriums angekündigt worden, daran werden wir unsere Überlegungen anpassen.

Notbetreuung ab Mittwoch, den 06.01.2021

Nach den Weihnachtsferien wird zunächst bis zum 15.01.2021 eine **Notbetreuung** von 7.55 Uhr bis 13.05Uhr (GTS-Schülerinnen und Schüler bei Bedarf auch bis 15.45 Uhr) angeboten. Ein Mittagessen kann in dieser Zeit leider nicht angeboten werden. Eine ausreichende Verpflegung für den Tag muss daher mitgebracht werden.

Die Notbetreuung richtet sich nur in besonderen Ausnahmefällen (familiäres Betreuungsproblem bzw. unzureichende technische Infrastruktur für digitalen Fernunterricht) an Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 7, da parallel für alle Schüler Fernunterricht stattfindet.

Die Kinder, die zur Notbetreuung kommen, müssen gesund sein.

Die Anmeldung erfolgt täglich bis 12 Uhr telefonisch für den kommenden Tag im Sekretariat und am Tag selbst mit dem Formular „Erklärung für Notbetreuung“, das Sie im Download-Bereich auf unserer Homepage finden und ausgefüllt und unterschrieben Ihrem Kind mitgeben.